

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 5 (1889)

Heft: 3

Buchbesprechung: Anregungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anregungen.

Herr Nationalrat Schäppi hat in seiner neulich erschienenen Schrift „Ein Beitrag zur richtigen Lösung der schweizerischen Hochschulfrage, zugleich eine Beleuchtung des gesamten schweizerischen Unterrichtswesens, seiner Fehler und Mängel und Mittel zur Abhilfe“ (Zürich 1889) auch unser gewerbliches Fortbildungsschulwesen eingehend besprochen. Wir freuen uns, von ihm teilweise ähnliche Gedanken, wie wir sie s. Z. in unserm Artikel „Sind wir auf dem rechten Wege?“ (Jahrgang 1887 unserer Blätter S. 9 ff.) geäussert, zum Ausdruck gebracht zu finden, wenn er unter dem Titel „Selbst- und Staatshilfe“ (S. 29 ff.) sagt:

„Nach dem Bundesgesetz werden die Kantone vom Bunde im Verhältnis zu ihren Anstrengungen unterstützt. Zu der Selbsthilfe tritt ergänzend die Bundeshilfe herzu. Man will damit den Eifer beleben, die Strebsamen zu weitern Fortschritten ermutigen. Das ist gewiss sehr gut, aber man darf auch die Kehrseite nicht übersehen. Dieses System fördert in hohem Masse die Ungleichheit. Diejenigen, welche aus eigenen Mitteln vorangekommen sind, erhalten die grössern Subventionen und können in beschleunigtem Masse vorwärts kommen. Wer hat, dem wird gegeben.“

„Das ist eben das Manchesterprinzip, das man auf den Boden der Schule verpflanzt hat. Da wo die Selbsthilfe zu schwach ist, da wird die Bundeshand nicht sichtbar, sie segnet nur diejenigen ihrer Kinder, die schon gesegnet sind. Da hat das Schweizerwort „Alle für Einen und Einer für Alle“, das den Geist der Gemeinschaft so treffend kennzeichnet, noch keinen Raum gefunden.“

„Hier beschämen uns die Monarchien. Österreich besitzt zur Hebung des gewerblichen Schulwesens eine Schulkommission von einigen vierzig Mitgliedern. Diese befasst sich aber nicht nur mit der Hebung bestehender Schulen, sondern auch mit der Gründung neuer. Sie untersucht und prüft, ob einer armen Bevölkerung durch Einführung einer neuen Industrie nicht Verdienst geschaffen werden könnte. Und wenn sie glaubt, eine solche Industrie gefunden zu haben, so gründet sie eine Fachschule auf Staatskosten.“

„So liegt Steinschönau wie verloren in einem Gebirgstale. Die Einwohner beschäftigen sich mit Alpenwirtschaft und nähren sich kümmerlich. Die das Tal umschliessenden Gebirge sind aber reich an Marmor. Diese Schätze sollten nun ausgebeutet werden und zu diesem Behufe gründete man eine Fachschule und schulte die nötigen Arbeitskräfte heran. Die Industrie kam in Schwung, brachte Verdienst ins Tal und die Bewohner fühlten sich glücklich, eine solche fürsorgliche Schulbehörde zu besitzen.“

„In manchem unserer Kantone wären bei genauer und sorgfältiger Umschau noch diese und jene Rohstoffe zu entdecken, welche die Grundlagen zu neuen Industrien abgeben könnten. Aber die Selbsthilfe erweist sich zu schwach. Der Bund könnte gute Stimmung für das Volksschulwesen wecken, wenn derselbe ähnliche Bahnen beschreiten würde.“

Darin sind wir mit der Ansicht des Hrn. Schäppi nicht einig, dass der Bund selbst als Gründer auftreten sollte; wir halten namentlich für den Übergang es für *durchaus richtig, dass der Bund die Kantone vorangehen lässt und nur nachhilft.* Unsere Kantonsregierungen haben kein so grosses Gebiet zu übersehen wie ein österreichisches Kronland ist, und wenn es ihnen darum zu tun ist, für die Interessen ihrer Bevölkerung einzustehen, so können sie aus kantonalen Mitteln immer wenigstens etwas leisten und mit solcher Leistung vorangehen. Aber das halten wir nicht für richtig, dass der Bund bei allen Kantonen sich die Schranke setzt, nur im Verhältnis der Hälfte der kantonalen Subventionen sich zu beteiligen; viel können Kantone wie diejenigen der Mittelschweiz nicht aus ihrem eigenen Beutel für solche Zwecke tun und *da wäre es nach unserer Ansicht durchaus billig, wenn der Bund zum Ausgleich gegenüber Kantonen mit ausgebildeten Kunstgewerbe- und Fachschulen, mit Gewerbemuseen etc. hier kräftiger unter die Arme greifen dürfte, als jenes durch den Bundesbeschluss festgenagelte Proportionalverhältnis es gestattet.*

Schliesslich formulirt Hr. Schäppi S. 33/34 die von ihm ins Auge gefassten „Aufgaben und Massnahmen“. Wir erlauben uns, seinen Sätzen gleich unsere Ansicht beizufügen.

1. „Über das gewerbliche Bildungswesen sollten in bestimmten Terminen einlässliche Berichte erscheinen. Anstalten, die zum ersten Mal vom Bunde subventionirt, sollten nach Zweck und Organisation genau geschildert werden. Spätere Berichte hätten sich dann nur noch mit ihrer innern und äussern Entwicklung zu befassen.“

Einverstanden; soviel wir wissen, besteht auch seitens der Bundesverwaltung die Absicht, solche Berichte zu schaffen. Aber im Interesse des Nutzens dieser Berichte wünschen wir dringend nicht allzu grosse Einlässlichkeit, sondern möglichst knappe Form und praktische Anordnung, um allzu viele Wiederholung gleichartigen Stoffes zu vermeiden.

2. „Die Berichte der Inspektoren über die Fachschulen sollten ihrem Hauptinhalte nach gleichfalls veröffentlicht werden.“

Einverstanden, aber auch da mit Festhaltung des Grundsatzes: Mass halten im Umfang.

3. „Das Verhältnis der Fachschule zu der Volksschule, den Mittelschulen und höhern Schulen muss durch diese Berichte genau festgestellt werden.“

Bildet wohl richtiger den Inhalt einer separaten Studie.

4. „Für Ausbildung von tüchtigen Zeichenlehrern sollten an bestimmten Anstalten Kurse eingerichtet werden. Für den Besuch solcher Kurse hätte der Bund Stipendien auszusetzen.“

Geschieht bereits; vide Technikum Winterthur und Jahresrechnung des Departements.

5. „Zur Förderung des Zeichenunterrichts sollte für alle Fachschulen ein Zeichenwerk geschaffen werden. Anerkannte Künstler, Industrielle, Schulmänner sollten ein Programm vereinbaren. Auf Grund desselben wäre das Werk auszuführen.“

Mit dieser Forderung können wir uns wenigstens vorderhand nicht einverstanden erklären. Wie „ein Zeichenwerk für alle Fachschulen“ aussehen sollte, davon haben wir vollends keinen Begriff. Gemeint ist aber wohl nicht dies, sondern ein Zeichenwerk mit Berücksichtigung der in den Handwerkerschulen vertretenen Gewerbe. Auch damit eilt es aber sicherlich nicht. Seine Erstellung ist erst dann gerechtfertigt, wenn man einmal klar sieht, in welcher Beziehung das schweizerische Gewerbeschulwesen besondere Bedürfnisse nach dieser Seite hat, die von den trefflichen bestehenden Werken des Auslandes nicht genügend berücksichtigt sind. Bis dahin ist es gewiss das Richtige, die Auswahl und vielleicht den Ankauf vorhandener Vorbilderwerke (und Modelle!) zu erleichtern. Ersteres geschieht bereits durch die Zusammenstellung der im Bendelschen Katalog verzeichneten Werke in unserer Abteilung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen, zu welchem Zweck der Bund sich die Mittel nicht hat reuen lassen.

6. „Die Museen müssen Mittelpunkte werden, von denen ein gesundes zeitgemäßes Streben ausgeht. Durch sie muss unsere heimische Arbeit vervollkommen werden.“

Es schadet gewiss nichts, wenn hier darauf hingewiesen wird, dass es noch vielfach an organischer Verwertung der Bestände unserer Gewerbemuseen für die Hebung der gewerblichen Fortbildung mangelt. Doch ist auch hier, wie wir zu wissen glauben, ein Fortschritt im Werden.

7. „Die Vorstände und die Lehrer der Fachschulen sollten sich zu einem Verbande organisiren, um sich zu besprechen, wie das Fachschulwesen dem Bedürfnisse gemäss weiter entwickelt, wie die Lehrmethoden, die Lehr- und Hilfsmittel vervollkommen werden könnten.“

Ohne Zweifel soll auch hier die Fachschule wieder das industrielle Berufsschulwesen insgesamt einschliessen. Wir verweisen für diesen Punkt auf den Aufruf an der Spalte dieses Blattes.

8. „Es sollte auch zur Besprechung kommen, wie neue Industrien mittelst Hilfe von Fachschulen ins Leben gerufen, wie schwankende Industrien durch solche Schulen gestützt werden könnten.“

Dies kann jedenfalls nicht als Aufgabe des Vereins der Gewerbeschullehrer, sondern etwa als solche der Gewerbevereine bezeichnet werden.

9. „Über die Entwicklung des gewerblichen Schulwesens in andern Staaten sollten in bestimmten Zeitabschnitten einlässliche getreue Berichte erscheinen.“

Auch hier mag gelten: kommt Zeit, kommt Rat! Einstweilen leisten die trefflichen Schriften von Genauck Ersatz.

Hz.